

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. März 1847



Raths-Protocoll

in Öconomicis zur Sitzung am 23. März 1847.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Mag. Rath Maurer

„ Ökon. Rath Woisetschläger

„ „ „ Kaindl

die dritte Stelle unbesetzt

Sekretär Gärber

H. Bürgerausschuß Schlager

Referat des H. Mag. Rathes Maurer.

1789. Jos. Brandstetter um die Bewilligung im heurigen Jahre für seine Holzschwemmung auf dem Steyrfluße die städtische Plauzenhofbrücke unentgeltlich als Sperre benützen zu dürfen und ihm die Errichtung einer Vorsperre nachzusehen.

H. Referent trägt auf folgenden Bescheid an:

In theilweiser Erledigung dieses Gesuches wird dem Bittsteller, da er vor nicht langer Zeit wirklich einen Antrag auf Errichtung einer eigenen Sperre gemacht hat, die Ausführung desselben aber bis nun ohne seinem Verschulden noch nicht geschehen ist, auch für dieses Jahr die Bewilligung ertheilt, die städtische Plauzenhofbrücke wieder auf die gewöhnliche Art zu erinnern, gegen dem jedoch, daß auch für heuer, so wie das vorige Mahl zur Stadtkasse ein Betrag von 15 fl C.M. entrichtet, die Brücke so wenig als möglich beschädiget und nach geendeter Flötzung wieder in den ordentlichen Stand hergestellt werde; endlich daß die Schupfensperre wie sonst angelegt und nicht zu viel Schwemmholz auf einmahl geflößt werde. H. Ökon. Rath Woisetschläger ist der Meinung, daß dem Müllermeister Prandstetter die Benützung der Plauzenhofbrücke als alleinige Sperre nicht bewilliget werden soll, selbst gegen Bezahlung von 15 fl C.M. nicht, sondern er soll sich über die ihm bereits früher aufgetragene abgesonderte Vorsperre ausweisen, und nur gegen Errichtung einer solchen sey ihm das Ansperrn an die Plauzenhofbrücke zu gestatten. H. Ökon. Rath Kaindl meint gleichfalls, daß die Plauzenhofbrücke zur Sparre nicht geeignet ist, wenn Prandstetter sonst nirgends eine Vorsperre anlegen will, weil sie zu schwach gebaut ist und bisher nur als Ableitungsmittel gegolten hat, um das nicht über die Wehre gehende Holz aufzuhalten, kann daher nicht auf Bewilligung zur Ansperrung ohne Nachweisung einer abgesonderten Vorsperre selbst gegen Bezahlung der 15 fl C.M. einrathen. Ebenso ist der Bürgerausschuß Schlager der Meinung, daß Prandstetter eine eigene Vorsperre haben soll, dagegen über die Plauzenhofbrücke zu solcher nicht benützen dürfe. Das Präsidium glaubt hiebey auch noch die Verantwortlichkeit und eigene Haftung des Müllers Prandstetter für jeden Schaden und Nachtheil am fremden Eigenthume aussprechen zu müssen; es ergibt sich daher der Bescheid per majora:

Nachdem die städtische Plauzenhofbrücke nicht geeignet ist. Zur alleinigen Vorsperre zu dienen, so kann dem Bittsteller das Ansperrn an selbe ohne Nachweisung der Errichtung einer eigenen Vorsperre nicht gestattet werden.

2194. Kr. A. Decret Z. 3511 wegen Einleitung der vollständigen Räumung des zu demolirenden Kaserngebäudes bis zum 1. April d.J.

Wird der Polizeywachtmeister angewiesen, die geeigneten Verfügungen zu treffen, daß das Kaserngebäude gänzlich geräumt werde und daß derselbe in längstens 3 Tagen über den Erfolg relationire und sämmtliche Schlüssel hierher vorlege.

Referent des H. Mag. Rathes Bleyer vorgetragen durch H. Mag. Rath Maurer.

1615. Kr. A. Dekret Z. 2026 mit der Intimation der über den Hofraumes des Taxators Neumayr wegen Auflöfung der Suspensposten aus den Taxrechnungen pro 1839, 1840 u. 1841 erflossenen Hofentscheidung v.J. Jänner d.J. Z. 43153.

Das Tax- und Kassaamt, und zwar ersteres zum weitem Benehmen, das letztere aber durch Decret zu verständigen, daß selbes

- | | | |
|----|---|-------------|
| a. | von der nach der Erled. der Taxamtsrechnung pro 1839 noch mit 22 fl 30 xr vorgeschriebenen Suspensposten den Betrag von | 18 fl 45 xr |
| b. | von jenen nach der Rechnungs-Erled. pro 1840 mit 27 fl 36 xr vorgeschriebenen den Betrag pr. | 26 fl — xr |
| c. | von den nach der Rechnungserledigung pro 1841 noch mit 33 fl 30 xr vorgeschriebenen den Betrag v. | 29 fl 45 xr |
| | zusammen also die aufgelassenen | 74 fl 36 xr |

in Abschreibung bringe, die hienach noch erübrigenden Beträge

pro 1839 mit 3 fl 45 xr

pro 840 mit 30 kr u.

pro 1841 mit 3 fl 45

zusammen mit 9 fl als Guthabungen für die bezeichneten Partheyen vorschreibe, die Auszahlung an selbe leiste und diese Ausgabe mit Berufung auf diese h. Entscheidung in der nächsten Kassieramtsrechnung dokumentirt verrechne.

2052. Kr. A. Decret v. 4. März d.J. Z. 2728 mit der Reggs.-Bewilligung zur Beybehaltung des mit Reggs.-Decrets v. 1. Okt. 1846 Z. 27831 bewilligten Diurnisten auf weitere 3 Monate vom 15. May 1846 – 15. Febr. 1847 zur Beendigung der Katastralarbeiten.

Das Kassaamt hievon durch Decret zu verständigen, es zur Auszahlung dieses Diurnums an Schiefermayr u. zugleich zur Einstellung desselben mit 15. Febr. d.J. anzuweisen.

2168. Rechn. Revident Loitzenbaur berichtet den Revis. Befund des Stadtkassejournals für den Monat Oktober 1846.

Aufzubehalten und nachdem dieses Journal richtig befunden worden, ist es zurückzustellen.

2169. Derselbe berichtet den Revis. Befund des Stadtkassejournals für den Monat November 1846. Idem.

2170. Derselbe berichtet den Revisionsbefund des Stadtkassejournals für den Monat Dezember 1846.

Idem.

2171. Derselbe berichtet den Revisionsbefund des Stadtkassejournals für den Monat Jänner 1847.

Idem.

2177. Das Taxamt um Bewilligung zur Aufnahme der in ca. des Dr. Kompaß als Steindl'schen K. M. Vertretters c. Math. Grasl adnotirten Taxen in die Nachlaßtabelle.

In die Nachlaßtabelle aufzunehmen.

2178. Dasselbe um Bewilligung zur Aufnahme in die Nachlaßtabelle der in ca. der Ther. Spitaler & Ignaz Zohner adnotirten Taxen.

Idem.

2179. Dasselbe um do. der in ca. Dr. Kompaß als Moriz Dießner'schen K. M. Vertretters c. Rükler Joh. adnotirter Taxen.

Idem.

2180. Dasselbe um do. in ca. des Dr. Kompaß als Wittner'schen K. M. Vertretters c. Paul Ruppe adnotirten Taxen.
Idem.

Referat des H. Ökon. Rathes Woisetschläger.

2121. Rechn. Revident Loitzenbauer berichtet den Revisionsbefund des Taxjournalles für den Monat Jänner 1847.
Dem Taxator zur Deckung.

Referat des H. Ökon. Rathes Kaindl.

2136. Rechn. Rev. Loitzenbauer berichtet den Revisionsbefund des vom Bauamtsverwalter Donberger vorgelegter Ausweises über die auf dem Untern Ennsbrückenbau bestrittenen Auslagen.
Diese Aufklärung zur Wissenschaft u. der an den Bauamtsverwalter zur Zalung anzuweisende Betrag mit 83 fl 33 1/2 xr C.M. gehörig bemerkt. Da nun aber von diesem Brückenbau noch eine beträchtliche Anzahl Holzscheiter u. Holzabfälle vorhanden sind, dieselben einen entsprechenden Erlös erwarten lassen, sie verordnet der Maät zur Veräußerung dieser Abfälle auf den 24. März d.J. Nachmittag um 2 Uhr eine Lizitation. Der Zimmermeister Karl Stohl ist zur Schätzung besagter Holzabfälle mit Rath zu beauftragen, die er im Einvernehmen mit dem Bauverwalter vorzunehmen hat. Nach Maaß dieser Schätzung ist bey der Lizitation mit dem Ausrufspreise vorzugehen. Der gelöste Geldbetrag ist an den Bauverwalter auf Abschlag seines Guthabens von 83 fl 33 2/4 xr C.M. zu überweisen u. dem Maate. Relation hievon zu erstatten; übrigens ist das Edict zu verlautbaren u. zu affigiren.

2159. Wochenliste über v. 8.–13. d.M. verrichtete Handlangerarbeiten auf den Burgfriedsstrassen pr. 4 fl 10 xr W.W.
Dem Bauverwalter zur Zalung.

2160. do. do. über v. 8.–13. d.M. verrichtete Zimmermannsarbeiten im Kaserngebäude pr. 7 fl 55 xr.
do. do.

2175. Kr. A. Dekret wegen unverzüglicher Vorlage der Bauamts-Rechnung.
Dem Bauverwalter in Abschrift mit dem Auftrage, diese Rechnung binnen 3 Tagen zu legen; im Weitern beruft sich der Maät auf seine unterm 9. Februar d.J. an selben erlassene Betreibung, wobey demselben mitergeben wird, daß die von h. Regg. ausgesprochenen strengen Maaßregeln nur allein ihn treffen werden.

2214. Bauverwalter Donberger um Veräußerung der im städt. Herdergarten liegenden Holzschaiten und Abfälle.
Mit der angeordneten Lizitation erledigt.

Haydinger

Woisetschläger Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath
Joh. Bapt. Schlager Bgr. Ausschuß

Gärber Sekretär